

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... einen **Lohnkostenzuschuss** zum Arbeitsentgelt für 2 Jahre in Höhe von 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr.

... ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer.

... einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Dezember 2018
www.arbeitsagentur.de

Redaktionell überarbeitet durch
das Jobcenter Kreis Wesel

Bieten Sie einem langzeit- arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungs-
pflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem
Unternehmen für **mindestens zwei
Jahre** bereitstellen und

... die Arbeitnehmerin bzw. den
Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung**
unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte
Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**,
auch im Anschluss an die
Förderung.



Wir fördern...

... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.

... ein **beschäftigungsbegleitendes Coaching** durch geschultes und erfahrenes Personal, das Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei unterstützt, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber von einem Coach beraten werden.

... ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung für die Förderung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an alle **Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner im Jobcenter berät Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Teamleitung
bewerberorientierter
Arbeitgeberservice
rechtsrheinisch

Teamleitung
bewerberorientierter
Arbeitgeberservice
linksrheinisch

Karla Heuer
0281 / 9620 - 567
Karla.Heuer@jobcenter-ge.de

Ulrich Klein
02842 / 92739 - 600
Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de

**Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jobcenter-kreis-wesel.de**

